

JA zur Mutterschaftsversicherung

Es ist schwierig, plausible Argumente zu finden gegen das Gesetzes über die Mutterschaftsversicherung (MSV), das am 13. Juni zur Abstimmung kommt.

Die Leistungen werden nicht mit der Giesskanne, sondern entsprechend der Situation und den Bedürfnissen der Mütter ausgerichtet. Die Grundleistung deckt für Mütter in bescheidenen Familienverhältnissen besonders jene Kosten, die durch die Geburt eines Kindes entstehen. Erwerbstätige Mütter haben Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen mit einem Erwerbssersatz von 80 Prozent.

Die Kosten sind bescheiden; sie machen bloss ein halbes Prozent der Ausgaben aus, die jährlich für die Werke der Sozialversicherung ausgegeben werden. Die Finanzierung der MSV ist gesichert: vorerst wird auf den Fonds der Erwerbssersatzordnung zurückgegriffen, in den Frauen und Männer einbezahlt haben und der grosse Ueberschüsse aufweist. Falls nötig wird das Volk später entscheiden können, ob es eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer oder über 2 Promille höhere Lohnabgaben will.

Die Arbeitgeber sparen mit der Mutterschaftsversicherung künftig jährlich etwa 350 Mio Franken ein, weil sie während des Mutterschaftsurlaubs keinen Lohn mehr zahlen müssen. Am meisten Entlastung bringt die MSV gerade Kleinbetrieben sowie Wirtschaftszweigen mit einem hohen Anteil an jungen Frauen.

Auch die Tatsache, dass in unserer Gesellschaft der Generationenvertrag zwischen Alt und Jung heute vorwiegend zugunsten der Betagten praktiziert wird, spricht für ein Ja zur Mutterschaftsversicherung, schaffen doch ihre Leistungen einen gewissen Ausgleich. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass die Kinder von heute, die Verdienenden von morgen sind. Sie werden mit ihren Beiträgen einmal die AHV finanzieren.

Ueber 53 Jahre nachdem die Schweizer Stimmbürger in der Bundesverfassung die Grundlage für die Mutterschaftsversicherung gelegt haben, muss sie durch ein klares JA endlich verwirklicht werden!

Agathe Schuler, CVP, Binningen